

Geisenheim, November 2018

Information zum Betriebspraktikum in der Q 1

Sehr geehrte Eltern der Jahrgangsstufe E,

dem Prozess der Berufs- und Studienorientierung wird an der Rheingauschule ein großer Wert beigemessen. Unsere Grundlage bildet die Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen vom 17. Juli 2018 des Hessischen Schulgesetzes. Diese sieht ein Betriebspraktikum in der Oberstufe vor.¹ Die Schülerinnen und Schüler sollen hier u.a.

- „*exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben [...] erhalten.*
- „*wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung“ [...] vermittelt bekommen.*
- „*[...] und für ihre berufliche und schulische Ausbildung stärker motiviert werden.*“

Um Ihrer Tochter bzw. ihrem Sohn die Möglichkeit zu geben, dieses Praktikum gewinnbringend vorzubereiten, habe ich die wichtigsten Informationen zusammengestellt:

- Das Betriebspraktikum findet im Schuljahr (2019/20), für alle Schülerinnen und Schüler der **Q 1 verpflichtend vom 20.01. – 31.01.2020** statt.
- Die **Auswahl des Praktikumsbetriebes** soll nach Interessen und Fähigkeiten des Schülers erfolgen. Das Praktikum kann auch in weiter entfernten Betrieben bzw. im Ausland abgeleistet werden. Dies bedarf einer Zustimmung der Schulleitung (siehe Informationsblatt). Das Praktikum soll **nicht** im Betrieb bzw. dem Arbeitsumfeld der Eltern stattfinden.
- Der Betrieb ist verpflichtet, eine Person zu benennen, die den **Praktikanten betreut**.
- Während der Zeit des Praktikums sind die Schülerinnen und Schüler gesetzlich **von Seiten der Schule unfall- und haftpflichtversichert**.
- Die Vorgaben des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** sind zu beachten.
- Für die **Betreuung/Begleitung** des Praktikums wählt der Schüler zu Beginn der Q1 einen für sein Praktikum geeigneten Fachlehrer aus. Dieser steht insbesondere für die Vor- und Nachbereitung des Praktikums zur Verfügung und sucht den Schüler an seinem Praktikumsplatz auf. (Ausnahme weite Entfernung des Praktikumsortes)
- Die **Nachbereitung des Praktikums** erfolgt durch einen schriftlichen Bericht, ein Reflexionsgespräch mit dem Betreuer und ggf. einer Präsentation der gewonnenen Erkenntnisse im Fachunterricht.
- Die Teilnahme am Praktikum wird im **Zeugnis** vermerkt..

Eine **frühzeitige Bewerbung** um einen Praktikumsplatz ist dringend zu empfehlen, da insbesondere große und interessante Unternehmen sehr lange Wartezeiten haben. Die Bewerbung sollte **in der E-Phase und in Schriftform** erfolgen.

Gerne stehe ich Ihnen und Ihren Kindern für Fragen zu Verfügung (flaschel@rheingauschule.de).

Mit freundlichen Grüßen

K. Flaschel (Koordination Oberstufenpraktikum)

¹ Die Verordnung und weitere Informationen finden Sie unter www.rheingauschule.de.